

Zu den

Bürger = Convents = Verhandlungen

vom 22. December 1846.



Zum Antrage des Senats.

~~~~~

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft heute wiederum versammelt, um sich zunächst auf die am 11. d. von derselben erfolgte Erwiderung seiner Anträge in Folgendem schließlich zu erklären.

### Zu A. Postconvention mit Hannover,

sieht der Senat sowohl über den am 11. d. in dieser Angelegenheit mitgetheilten Deputationsbericht, als über einen hiebei abschriftlich erfolgenden, ihm von der nämlichen Deputation eingereichten

Nachträglichen Bericht wegen der in Bremerhaven u. s. w. Anlage I.  
zu treffenden Posteinrichtungen,  
der Erklärung der Bürgerschaft, unter Vorbehalt der seinigen, entgegen.

### Zu B. Vorläufiger Bericht der Finanz-Deputation, die Anschaffung von Geldmitteln zu außerordentlichen Verwendungen betreffend,

ist der Senat mit dem von der Bürgerschaft deshalb Beantragten einverstanden.

---

## Erklärung der Bürgerschaft.

~~~~~

Die zum heutigen Bürgerconvente versammelte Bürgerschaft erklärt sich über die von ihr in Berathung genommenen Gegenstände in Folgendem.

Zu A. Postconvention mit Hannover.

Eine Löbliche Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die von der berichtenden Deputation im letzten und heutigen Convente gemachten Vorschläge, so wie die gesetzlichen Bestimmungen in Ansehung der Schiffsbriefe, bei welchen letzteren sie nur wünscht:

- a) daß überall, wo es heißt „Päckete“, zur Verdeutlichung gesetzt werde „Brief-Päckete“, und daß
- b) die Worte im §. 15. „einschließlich des Bestellgeldes“ in „ohne weitere Vergütung für die Bestellung“ abgeändert werden mögen, in der Voraussetzung,

daß von der neuen Postanstalt die Communication mit den in dem Berichte beregten Plätzen in jeder Hinsicht erleichtert und vermehrt, und zu diesem Behufe Briefkasten auf den Dampfböten eingerichtet werden, auch durch die Einrichtung der Post keine Verspätung in der Ablieferung der seewärts ankommenden Briefe eintrete,

sowie unter der Bedingung, daß diese neue Einrichtung der Beaufsichtigung und Leitung einer zu ernennenden gemeinschaftlichen Deputation von Rath und Bürgerschaft anvertraut werde. Eine Löbliche Bürgerschaft versteht das derselben zu ertheilende Comissorium dahin, daß die Deputation mit der Beaufsichtigung und Verwaltung des Postbetriebes zwischen Bremischen Plätzen, also zwischen Bremen, Vegesack und Bremerhaven, einschließlich der auf diesen Plätzen seewärts ankommenden, oder seewärts von denselben abgehenden Correspondenz beauftragt werde und an Rath und Bürgerschaft über den Fortgang, so wie etwaige Mängel und deren Abhülfe von Zeit zu Zeit berichte, jedenfalls aber bei der jährlichen Uebergabe des Budgets einen Generalbericht über das verflossene Jahr erstatte.

Durch das vorsitzende Mitglied dieser Deputation würden die Officianten ihre Instructionen erhalten, nachdem dieselben vorab von der Deputation vereinbart worden, und würden der Deputation auf gleiche Weise auch alle Abrechnungen der Postbeamten über den neuen Postbetrieb zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen sein.

Die Verhandlungen selbst über die Postverhältnisse mit andern Staaten, sowie die Ernennung des Postpersonals würden Einem Hochweisen Rathe verbleiben. Indesß würde die Deputation von Allem, was sich auf ihren Geschäftskreis bezieht, genau stets in Kenntniß zu halten sein.

Eine Löbliche Bürgerschaft beauftragt ferner die nunmehr verwaltende Deputation, zu der sie ihrerseits ernannt hat:

Herrn Doctor Daniel Moß,
 „ Altermann Heye,
 „ Altermann Hartlaub,
 „ A. Nicolaus Schütte,
 „ J. E. Vietor,
 „ Friedrich Winkelmann,

mit

mit den zu der ersten Einrichtung erforderlichen einstweiligen Maaßregeln, demnächstiger ordnungsmäßiger Regelung vorbehältlich, sowie mit der Berichterstattung über die Einrichtung der Postanstalten und über die Gehalte des für diesen Dienst zu verwendenden Personals, bei welchen letzteren sie es jedoch ausdrücklich bevormundet, daß dabei von keinen Remisen die Rede sein darf.

Sollte Ein Hochweiser Rath nun dieser ihrer Erklärung seine Zustimmung ertheilen, so sieht Eine Löbliche Bürgerschaft, — welche ihrerseits die Deputation für Bremerhaven mit der Ausführung des Baus des Posthauses beauftragt und die dafür veranschlagte Summe von 13,177 R 33 S in einem Special-Budget derselben für das kommende Jahr aufgeführt zu sehen wünscht, — diese Angelegenheit damit als vereinbart an.

Schluß-Antwort des Senats.

Auf die Erwiederung der Ehrliebenden Bürgerschaft erklärt sich der Senat für heute schließlic in Folgendem:

Zu A. Postconvention mit Hannover,
wird der Senat die heutigen Anträge der Bürgerschaft in nähere Ueberlegung ziehen, um sich demnächst weiter darüber zu äußern.

Wiederholend ist zu bemerken, dass die
Baukosten für die neue Kirche, welche
nach dem Entwurfe des Architekten
Herrn v. Schwanenherdt, in einem
Raume von 10000 Quadratfuß, 100000
Thaler betragen werden.

Die Kosten für die neue Kirche, welche
nach dem Entwurfe des Architekten
Herrn v. Schwanenherdt, in einem
Raume von 10000 Quadratfuß, 100000
Thaler betragen werden.

Schlusswort des Schriftstellers

Die Kosten für die neue Kirche, welche
nach dem Entwurfe des Architekten
Herrn v. Schwanenherdt, in einem
Raume von 10000 Quadratfuß, 100000
Thaler betragen werden.

Die Kosten für die neue Kirche, welche
nach dem Entwurfe des Architekten
Herrn v. Schwanenherdt, in einem
Raume von 10000 Quadratfuß, 100000
Thaler betragen werden.

Anlage I.
zum Antrage des Senats.

Nachträglicher Bericht

der

Deputation wegen der in Bremerhaven u. s. w. zu treffenden Posteinrichtungen.

In dem im letzten Convent vorgelegten Berichte mußte die Deputation sich das Weitere in Betreff des in Bremerhaven zu errichtenden Postgebäudes vorbehalten, weil ihr ein dem Bedürfniß entsprechender Riß und Kostenanschlag bis dahin nicht zu Gebote stand. Beides hat sie jetzt erhalten, und bemerkt, daß ein nach dem beikommenden Plane zu errichtendes Gebäude zu 13,177 $\text{R} 33 \text{ g}$ veranschlagt ist. Sie muß indeß dabei erinnern, daß darin das für Hannover bestimmte Postlocal, für welches letzteres nach der Convention eine angemessene Miete zu bezahlen hat, begriffen ist, weshalb sich in Wahrheit die dem Bremischen Staate zur Last fallende Summe etwa auf die Hälfte reduciren dürfte.

Die Deputation giebt nunmehr, falls der Bau in der vorgeschlagenen Weise genehmigt werden sollte, anheim, die Besorgung der Ausführung desselben der Deputation für Bremerhaven zu übertragen, welche daher diesen Gegenstand in ihr Special-Budget aufzunehmen haben dürfte.



